Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 105

Montag den 8. Mai 1871.

(185—1) Nr. 480 L. Sch. N.

Kundmachung.

Laut der Eröffnung des Herrn Ministers für Cultus und Unterricht vom 4. März l. J., Z. 13656, beziffert sich der Geldwerth der für das Schuljahr 1871/72 abzugebenden Armenbücher nach den Absatzergebnissen des Jahres 1869 für Krain mit 1241 fl. 43 kr.

Von diesem Betrage entfallen nach Maßgabe der Anzahl der schulpflichtigen Kinder auf den

1.	Schulbezirk	Stadt Laibach mit Einschluß der Uebungsschule	60 fl.	14 kr.
2.	„	Umgeb. Laibachs	122 „	27 „
3.	„	Krainburg	118 „	82 „
4.	„	Radmannsdorf	72 „	98 „
5.	„	Stein	121 „	70 „
6.	„	Littai	62 „	85 „
7.	„	Gurkfeld	149 „	61 „
8.	„	Rudolfswerth	96 „	36 „
9.	„	Tschernembl	82 „	16 „
10.	„	Gottschee	129 „	73 „
11.	„	Adelsberg	134 „	98 „
12.	„	Loitsch	89 „	83 „
		Zusammen	1241 fl.	43 kr.

Dies wird mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß für das Schuljahr 1871/72 Armenbücher um die obbezifferten Beträge im Sinne der h. Ministrialvorschrift vom 4. v. M., Z. 13656, für die einzelnen hierländigen Schuldistricte angesprochen werden können.

Laibach, am 28. April 1871.

K. k. Landesschulrath für Krain.

(186—1) Nr. 485.

Edict.

Bei dem k. k. Bezirks-Gerichte Tschernembl ist die Grundbuchführersstelle mit dem Gehalte jährlicher 700 fl. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 800 fl. in Erledigung gekommen.

Die Bewerber wollen ihre vorschriftmäßig instruirten und insbesondere die Befähigung zur Grundbuchsführung und die vollkommene Kenntniß der beiden Landessprachen nachweisenden Gesuche

bis 22. Mai 1871

bei diesem Präsidium einbringen.

Rudolfswerth, am 4. Mai 1871.

Präsidium des k. k. Kreisgerichtes

(178—3) Nr. 465.

Edict.

Bei dem k. k. Bezirks- zugleich Untersuchungsgerichte in Gottschee ist die Bezirksgerichtsadjunctenstelle mit dem Gehalte jährlicher 900 fl. eventuell 800 fl. in Erledigung gekommen.

Die Bewerber wollen ihre Gesuche, in welchen sich auch über die vollkommene Kenntniß der slovenischen Sprache auszuweisen ist, im vorschriftsmäßigen Wege bis

20. Mai 1871

bei dem gefertigten Präsidium einbringen.

K. k. Kreisgerichts-Präsidium in Rudolfswerth, am 30. April 1871.

(189) Nr. 4649.

Kundmachung.

In Ossiunitz bei Gottschee ist am 20. April ein **k. k. Postamt** in Wirksamkeit getreten, welches mit dem Postamte Brood a./Kulpa in Croatien mittelst dreimal wöchentlichen Fußbotengängen in Verbindung gesetzt ist.

Triest, am 2. Mai 1871.

Von der k. k. küstenl. krain. Postdirection.

(183—2) Nr. 750.

Lieferungs-Ausschreiben.

Bei der k. k. Bergdirection Idria in Krain werden

1600 Metzen Weizen,
1000 „ Korn,
800 „ Kukurutz

mittelst Offerte unter nachfolgenden Bedingungen angekauft:

1. Das Getreide muß durchaus rein, trocken und unverdorben sein, und der Metzen Weizen muß wenigstens 84 Pfund, das Korn 75 Pfund und der Kukurutz 82 Pfund wiegen.

2. Das Getreide wird von dem k. k. Wirthschaftsamte zu Idria im Magazine in den cimentirten Gefäßen abgemessen und übernommen und jenes, welches den Qualitäts-Anforderungen nicht entspricht, zurückgewiesen.

Der Lieferant ist verbunden, für jede zurückgestoßene Partie anderes, gehörig qualificirtes Getreide der gleichnamigen Gattung um den contractmäßigen Preis längstens im nächsten Monate zu liefern.

Es steht dem Lieferanten frei, entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten bei der Uebernahme zu interveniren.

In Ermanglung der Gegenwart des Lieferanten oder Bevollmächtigten muß jedoch der Befund des k. k. Wirthschaftsamtes als richtig und unwidersprechlich anerkannt werden, ohne daß der Lieferant dagegen Einwendung machen könnte.

3. Hat der Lieferant das zu liefernde Getreide loco Idria zu stellen, und es wird auf Verlangen desselben der Werksfrächter von Seite des Amtes verhalten, die Verfrachtung von Loitsch nach Idria um den festgesetzten Preis von 24 Neukreuzer pr. Sack oder 2 Metzen zu leisten.

4. Die Bezahlung geschieht nach Uebernahme des Getreides entweder bei der k. k. Bergdirectionskasse zu Idria oder bei der k. k. Landeshauptkasse zu Laibach gegen klassenmäßig gestempelte Quittung, wenn der Ersteher kein Gewerbsmann oder Handelstreibender ist, im letzteren Falle aber gegen eine mit einer 5 kr. Stempelmarke versehene saldirte Rechnung.

5. Die mit einem 50-Neukreuzer-Stempel versehenen Offerte haben längstens

bis 31. Mai 1871

bei der k. k. Bergdirection zu Idria einzutreffen.

6. In dem Offerte ist zu bemerken, welche Gattung und Quantität Getreide der Lieferant zu liefern Willens ist, und der Preis loco Idria zu stellen. Sollte ein Offert auf mehrere Körnergattungen lauten, so steht es dem Bergamte frei, den Anbot für mehrere, oder auch nur für eine Gattung anzunehmen oder nicht.

7. Zur Sicherstellung für die genaue Zuhaltung der sämmtlichen Vertrags-Verbindlichkeiten ist dem Offerte ein 10perc. Vadium entweder bar, oder in annehmbaren Staatspapieren zu dem Tagescourse, oder die Quittung über dessen Deponirung bei irgend einer montanistischen Kasse oder der k. k. Landeshauptkasse zu Laibach anzuschließen, widrigens auf das Offert keine Rücksicht genommen werden könnte.

Sollte Contrahent die Vertragsverbindlichkeiten nicht zuhalten, so ist dem Aerar das Recht eingeräumt, sich für einen dadurch zugehenden Schaden sowohl an dem Vadium, als an dessen gesammtem Vermögen zu regressiren.

8. Denjenigen Offerenten, welche keine Getreide-Lieferung erstehen, wird das erlegte Vadium allsobald zurückgestellt, der Ersteher aber von der Annahme seines Offertes verständiget werden, wodann er die eine Hälfte des Getreides **bis Ende Juni 1871,** die zweite Hälfte **bis Mitte Juli 1871** zu liefern hat.

9. Auf Verlangen werden die für die Lieferung erforderlichen Getreide-Säcke von der k. k. Bergdirection gegen jedesmalige ordnungsmäßige Rückstellung unentgeltlich, jedoch ohne Vergütung der Frachtspesen, zugesendet.

Der Lieferant bleibt für einen allfälligen Verlust an Säcken während der Lieferung haftend.

10. Wird sich vorbehalten, gegen den Herrn Lieferanten alle jene Maßregeln zu ergreifen, durch welche die pünktliche Erfüllung der Contractsbedingnisse erwirkt werden kann, wogegen aber auch demselben der Rechtsweg für alle Ansprüche offen bleibt, die derselbe aus den Contracts-Bedingungen machen zu können glaubt. Jedoch wird ausdrücklich bedungen, daß die aus dem Vertrage etwa entspringenden Rechtsstreitigkeiten, das Aerar möge als Kläger oder Geklagter eintreten, so wie auch die hierauf Bezug habenden Sicherstellungs- und Executionsschritte bei demjenigen im Sitze des Fiscalamtes befindlichen Gerichte durchzuführen sind, welchem der Fiscus als Geklagter untersteht.

Von der k. k. Bergdirection Idria, am 1. Mai 1871.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 105.

(955—2) Nr. 10.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Nassenfuß wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Kollenc von Nassenfuß die executive Feilbietung der dem Anton Smerekar von dort gehörigen, gerichtlich auf 300 fl. geschätzten, im Grundbuche der Herrschaft Nassenfuß sub Urb.-Nr. 1197½ vorkommenden Realität bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den

20. Mai,

die zweite auf den

20. Juni

und die dritte auf den

20. Juli 1871,

jedesmal Vormittags von 11 bis 12 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingnisse, wornach jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Vadium zu Handen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Nassenfuß, am 2. Jänner 1871.

(933—2) Nr. 375.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Andreas Steger von Klagenfurt, durch Herrn Dr. Karl Breznig von Pettau, gegen Josef Barič von Schöpfenlack wegen aus dem Urtheile vom 10. Mai 1869, Z. 2239, schuldigen 85 fl. 68 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche ad Herrschaft Pölland sub Rectf.-Nr. 269, 269½, Tom. 10, Fol. 79 vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 685 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagsatzungen auf den

17. Mai,
21. Juni und
19. Juli 1871,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k Bezirksgericht Tschernembl, am 22. Jänner 1871.